

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
liebe Bürgerinnen und Bürger,  
werte Stadtverordnete,

Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen folgenden gemeinsamen Antrag:

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, künftig nur noch Zirkusbetriebe in Nidda zuzulassen, die keine Wildtiere mitführen die**

- **in Nummer 1. der EntschlieÙung des Bundesrates vom 25.11.2011 (BR Drucksache 565/11) und**
- **unter II. Nummer 1. der Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen vom 26.10.2005 (Veröffentlicht auf der Website des BMELV)**

**genannt sind.**

**Zirkusbetriebe, die Wildtiere nach oben genannten Kriterien mit sich führen, werden keine städtischen Gelände mehr zur Verfügung gestellt.**

*Zur Begründung:*

Dem hier eingebrachten Antrag liegen zwei Anlässe zugrunde, die aus meiner Sicht einfach nur als traurig bezeichnet werden können. Diese Anlässe zeigen aber auch, dass dieses Thema aktueller denn je ist, und dass unsere Handlung hier, gerade in einer großen Kommune in der Wetterau wirklich erforderlich ist.

Das ist zum Einen der erbärmliche Tod der Elefantendame Maya in Friedberg.

Das Leiden dieses Tieres kann exemplarisch gelten für all die Wildtiere, die in den Wanderzirkussen der Republik ihr trauriges Dasein fristen.

In freier Wildbahn läuft eine Elefantin wie Maya 7 bis 30 km am Tag auf Nahrungssuche, um die empfindliche sehr trockene Haut zu pflegen nimmt sie ausgiebige Schlamm- und Sandbäder, das tut sie als hochsoziales Wesen in großen Gruppen und sie tut es vor allem als extrem kälteempfindliches Tier in warmen Gefilden.

Das scheinbare Idyll von einem romantischen Wanderzirkus mit all seinen exotischen Tieren, das die Kinder begeistert und verzaubernd wirkt, findet in Wirklichkeit nur in den Köpfen statt.

Um bei den Elefanten zu bleiben.

Heute wissen wir, dass der Jahrzehnte lange Mangel an Bewegung zu massiven Deformationen und Arthrosen des Knochenbaus führt.

Die frühe Entwöhnung vom Muttertier bewirkt darüber hinaus gravierende Entwicklungsstörungen des Skeletts die lebenslange Schmerzen verursachen. Das Stockmaß von Zirkuselefanten liegt häufig 1m und mehr unter denen frei entwickelter Tiere.

Heute wissen wir, dass die erzwungenen akrobatischen Handlungen, wie der Vorderbeinstand, völlig artfremde Bewegungsabläufe darstellen, auf die das Skelett der tonnenschweren Tiere nicht ausgelegt ist.

Heute wissen wir das Kopfschütteln der Zirkuselefanten, das sogenannte „weben“, Stereotypien sind, die auf schwerste psychische Störungen hinweisen. Stumpfsinnige Einzeltier oder Kleingruppenhaltung ohne abwechslungsreiche Beschäftigungsmöglichkeiten hinterlassen eben Spuren.

Der Transport der Tiere in kleinen Käfigen mit quälenden häufigem Bremsen und Kurvenfahren, oder die Haltung in dunklen Zelten bei viel zu niedrigen Temperaturen macht das Leiden der Tiere perfekt.

Jeder sollte sich selbst fragen, ob das wirklich zum reinen Zwecke der Kurzweil des Menschen sein muss. Die Mehrheit der Bevölkerung ist laut Umfrage jedenfalls dagegen.

Nach heutiger wissenschaftlicher Erkenntnis, ist das Mitführen, Halten und Zur-Schau-Stellen bestimmter wildlebender Tierarten im Zirkusbetrieb in artgerechter Weise nach geltenden Tierschutzaspekten nicht möglich und deshalb tierschutzwidrig. Einen großen Teil ihrer Zeit müssen die Tiere in Käfigen und Transportwagen verbringen, eine Unterbringung in ausreichend großen Gehegen ist nicht machbar.

Der zweite traurige Anlass, der diesen Antrag begründet, ist das jüngste blockieren der Umsetzung der Bundesratsinitiative 565/11 durch das BMELV.

Eine Geschichte wiederholt sich.

Nach 2003 und 2006 wird im November 2011 im Bundesrat über alle Parteiengrenzen hinweg, diesmal sogar einstimmig, eine Gesetzesinitiative beschlossen, bestimmte, besonders kritische Wildtierarten nicht mehr in Zirkussen halten und Zur-Schau-Stellen zur dürfen. Ein Gesetz dass Klärung bei den Betroffenen bewirkt und unnötiges Leid bei den Tieren verhindert hätte. Nur der Gesetzgeber möchte das eben nicht.

Zu einer weiteren Unzulänglichkeit:

Das gewerbsmäßige Zur-Schau-Stellen von Tieren in Zirkussen unterliegt nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 (Fassung vom 25.5.1998) dem Tierschutzgesetz einem Erlaubnisvorbehalt. Eine Erlaubnis

darf unter anderem nur erteilt werden, wenn „die der Tätigkeit dienenden Räume und Einrichtungen eine den Anforderungen des § 2 des Tierschutzgesetzes entsprechende Ernährung, Pflege und Unterbringung der Tiere ermöglichen“.

Die Kontrolle des Tierschutzes und der artgerechten Haltung kann aber nur vor Ort festgestellt werden, wenn der Zirkusbetrieb bereits aufgebaut hat.

An dieser Stelle möchte ich fragen, wer denn hier bei uns vor Ort die Kontrolle durchführt. Wer entscheidet hier darüber, was artgerecht ist oder nicht. Zuständig ist das Veterinäramt des Kreises. Um noch einmal auf Maya zu sprechen zu kommen.

Wie viele Elefantenspezialisten gibt es in der hiesigen zuständigen Behörde, die den Gesundheitszustand des Tieres und dessen artgerechte Haltung überhaupt zuverlässig beurteilen können?

Nun es gibt keinen.

Im Todesfall Maya haben die zuständigen Ärzte des Kreises erklärt es gehe ihr blendend, nachdem eine gute Woche später endlich ein Facharzt bei ihr war, wurde sie sehr schnell von ihrem Leiden erlöst. Die Elefantin Maya starb alleine in einer kleinen dunklen Halle auf harten Betonboden, oder wie es offiziell in der Presseerklärung der Veterinärbehörde des Wetteraukreises hieß, „die Unterbringung war nicht zu beanstanden“.

Wildtiere brauchen Spezialisten und die haben wir im Kreis de facto einfach nicht, so wie wir sie für eine tiergerechte Betrachtung bräuchten.

Die momentane Rechtslage lässt die Kommunen mit der fachgerechten Begutachtung, die dem Tier nach dem Tierschutzgesetz zusteht, völlig alleine. Die Unsicherheit der Kontrollierenden entscheidet nur zu Oft im Sinne der Halter der Tiere. Die Folge sind Fehltritte, die in der Regel zu Ungunsten des Tieres enden.

Sollte ein Veterinärarzt dennoch eine nicht artgerechte Haltung kritisieren, ist eine Untersagung des Spielbetriebs, oder des Quartiers dann mangels Alternativen zur Unterbringung der Tiere nicht mehr möglich. Die Konsequenz ist oft eine auch für die Kommune strafrechtlich relevante Duldung.

All diesen Mängeln soll dieser Beschluss durch Untersagung des Betriebes von Zirkussen mit bestimmten Wildtierarten im Stadtgebiet Niddas im Vorfeld begegnen.

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Nidda wollen die Möglichkeiten der kommunalen Selbstverwaltung nutzen, und unseren Teil dazu beizutragen, zumindest für Nidda die notwendigen überfälligen Konsequenzen aus diesem Missständen zu ziehen.

Wir folgen mit unserem Antrag den Begründungen zur Bundesratsinitiative 565/11 vom 25.11.2011, und schließen uns damit anderen Kommunen an, die diesen Weg bereits gehen. Bitte gehen sie alle diesen Weg mit.

Tierarten, die unter die genannten Kriterien dies vorliegenden Antrags fallen sind u.a. Menschenaffen, Tümmler, Delfine, Greifvögel, Flamingos, Pinguine, Wölfe, Giraffen, Nashörner, Flusspferde, Bären und Elefanten.